

**Vereinbarung zum gemeinsamen Spielbetrieb (Kreisunion) der Frauen des
SVF Dresden e.V., dem KVF Meißen e.V. und dem KVF Sächsische Schweiz/Osterzgebirge e.V.
für das Spieljahr 2016/17**

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Zur Sicherung eines sportlich qualifizierten und basisnahen Spielbetriebs für die Frauen vereinbaren die Kreisverbände für das Spieljahr 2016/17 eine Sparkassenliga Frauen zu bilden, die in zwei Staffeln gespielt wird. Die Staffeln setzen sich wie folgt zusammen:

Staffel 1:

SV Königsblau Gohlis
FV Gröditz 1911
SV Grün-Weiß Ebersbach
SV Lok Nossen
SV 90 Johannstadt II
SpG Kesselsdorf / Post SV
Radeberger SV
Hainsberger SV

Staffel 2:

SpG Reinhardtsdorf / Schandau
TSV Cossebaude
SG Gebergrund Goppeln
SpVgg. Dresden-Löbtau
FV Löbtauer Kickers
VS Limbach 90 Birkenhain
FSV Lokomotive Dresden II

Zudem wird die Durchführung eines Pokal- sowie eines Hallenwettbewerbes vereinbart. Als Staffelleiter fungieren:

Staffelleiterin der Staffeln A und B:

Susan Dressel (SVFD)
Mobil: 0179-8870302
E-Mail: Susionnenschein83@hotmail.com

Spilleiter Pokalspiele:

Mike Grunnack (KVF SOE)
Mobil: 0162 - 4209736
E-Mail: mikegrunnack@gmail.com

§ 2 Federführung/Rechtsgrundlagen

1. Die Zuständigkeit und die Federführung des Spielbetriebes liegt für die Durchführung der Sparkassenliga beim SVFD. Der Pokalspielbetrieb wird durch den KVFSOE und der Hallenwettbewerb durch den KVF Meißen organisiert. Die Spiele werden als Pflichtspiele festgelegt.

2. Es gelten jeweils die Ordnungen, Rechtsgrundlagen und Festlegungen des den jeweiligen Spielbetrieb organisierenden Kreis- und Stadtverband. Darüber hinaus gelten insbesondere die in dieser Vereinbarung getroffenen Festlegungen, wie die Kleinfeldrichtlinie Frauen.
3. Die Zuständigkeit der Sportgerichtsbarkeit liegt für allen Verfahren, die den jeweils unmittelbaren Spielbetrieb betreffen, bei den unter Ziffer 5 benannten, den jeweiligen Spielbetrieb ausrichtenden Verbänden.
4. Es wird der elektronische Spielbericht benutzt.
5. Für Spielerinnen die das 40. Lebensjahr vollendet haben gelten keine Einschränkungen beim Wechsel zwischen den Mannschaften innerhalb des Vereins.

§ 3 Finanzen

1. Die Höhe der Jahresmannschaftsgebühr richtet sich nach der Finanzordnung des jeweiligen Kreis-/ Stadtverbandes.
2. Verlegungsgebühren sind für den Ligaspielbetrieb beim SVFD und für den Pokalspielbetrieb beim KVFSOE fällig.
3. Sollten Spielverlegungen aufgrund außergewöhnlicher Umstände des Vereines vom federführenden Kreis-/ Stadtverband genehmigt werden, dann sind bei

- Spielverlegungen von länger als 4 Wochen	15,00 €
- Spielverlegungen zwischen 4 und 2 Wochen	20,00 €
- Spielverlegungen innerhalb 2 Wochen bis 5 Tage vor dem Spiel	50,00 €

an den ausrichtenden Kreis-/ Stadtverband zu entrichten und von dem diesem einzuziehen.

4. Die Anträge sind auf den Internetseiten der jeweiligen Kreis-/ Stadtverbände abrufbar.
5. Der Stadtverband Fußball Dresden erhält jeweils von den Kreisverbänden Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge eine Aufwandspauschale für die Organisation der Frauensparkassenliga in Höhe von 150,00 €.

§ 4 Ansetzungsheft

Jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein erhält zur Spieljahreseröffnung pro Mannschaft drei Ansetzungshefte des SVFD.

§ 5 Spielbetrieb

1. Im Spielbetrieb der Kreisunion wird die Frauensparkassenliga durch den SVFD organisiert. Der Ligabetrieb wird in 2 Staffeln ausgerichtet, welche einen gemeinsamen Meister/Staffelsieger ermitteln. Die Staffelsieger der Gruppe A und B ermitteln im Spiele gegeneinander den Meister.
2. Den Pokalwettbewerb organisiert der KVF SOE. Die erste Runde wird in der jeweiligen Staffel ausgetragen. Ab der zweiten Runde spielen alle Mannschaften in einem KO-System.
3. Die Hallenmeisterschaft wird federführend durch den KVF Meißen in Zusammenarbeit mit dem SVFD und dem KVF SOE organisiert. Dabei wird die Vorrunde in der jeweiligen Staffel ausgetragen. Bei der Endrunde nehmen die drei Erstplatzierten Mannschaften der Staffel A und B teil. Sie spielen nach den gültigen Hallenregeln, dem Modus „Jeder gegen jeden“ und mit einem Futsalball den Hallenmeister aus.

§ 6 Schiedsrichter

Die Schiedsrichter/in werden von dem gastgebenden Kreis-/Stadtverband angesetzt, in dessen Verbandsgebiet das Spiel stattfindet. Zu ahndende Vergehen der Schiedsrichter (z.B. Nichtantritt) und Disziplinarbefugnisse obliegen den Schiedsrichterausschüssen des jeweiligen Kreis-/Stadtverbandes, in dem der Schiedsrichter Mitglied ist. Die Einstufungsqualifikation der Schiedsrichter ist Kreis-/Stadtliga.

SR - Ansetzer des SVFD:

Peter Kühne

Telefon: 0351-2814562

Mobil: 0174-9082643

Email: sr-absagen-kuehne@t-online.de

SR – Ansetzer des KV SOE: Julian Schiebe

Mobil: 0173/7688699

Email: julian.schiebe@kvfsoe.de

SR - Ansetzer des KVF Meißen:

Markus Lederer,

Mobil0172/3522684

Email: sr-ansetzer@kfv-meissen.de

§ 7 Platzbegutachter

Für die Platzbegutachtung zur Beispielbarkeit des Platzes gilt die entsprechende Festlegung des Kreis-/ Stadtverbandes, in dessen Gebiet am jeweiligen Tag gespielt werden soll.

§ 8 Spielverlegungen, Neuansetzungen nach Ausfall

1. Spielverlegungen sind schriftlich unter Nutzung des DFBnet Moduls „Spielverlegung online“ zu beantragen. Der Antrag muss eine Begründung und die Zustimmung des Gegners enthalten. Für die Verlegungsgebühren erhält der Verein gem. § 3 P. 3 eine Rechnung.
2. Die Neuansetzung von Pflichtspielen erfolgt ausschließlich über die automatische Email Versendung des DFB-net in das E - Postfach des Vereines. Sollten zwischen Neuansetzung und Spiel weniger als drei Tage liegen, erfolgt eine zusätzliche Information durch die jeweils zuständige Staffelleiterin.
3. Die Ergebnismeldungen hat am jeweiligen Spieltag unmittelbar nach Spielende spätestens jedoch bis 18.00 Uhr am Tag des Spiels bzw. 1 Stunde nach Spielende ins DFB-net zu erfolgen. Das gilt auch bei Spielausfällen und für Nachholespiele!
4. Bei Nichtbeachtung wird entsprechend der Spielordnung verfahren.

§ 9 Kommunikation

Alle Informationen von Seiten der Kreisverbände erfolgen über das elektronische Postfach der Vereine.

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Die Festlegungen treten mit der Unterzeichnung zum 01.07.2016 in Kraft und gelten bis zum Spieljahresende 30.06.2017.
2. Diese Vereinbarung wird den beteiligten Vereinen und den jeweiligen Sportgerichten vor Saisonbeginn zur Kenntnis gebracht.

Heiko Petzold
Präsident des Stadtverbandes
Fußball Dresden

Peter Riebisch
Präsident des KVF
Sächs. Schweiz-Osterzgebirge

Uwe Wiedermann
Präsident des
Meißen



Durchführungsbestimmungen für den Bereich Frauen/Kleinfeld Kreisunion - Sparkassenliga, Pokal und Hallenmeisterschaft

Teil A: Präambel

Alle Fußballspiele von Mannschaften des Bereiches Frauenfußball der Stadt Dresden werden nach dieser Ergänzung bzw. diesen Erläuterungen durchgeführt. Die vorliegende Durchführungsbestimmung regelt demnach lediglich Besonderheiten der Sparkassenliga. Im Übrigen gelten auch für den Bereich Frauen:

- a) die Satzung des SFVD
- b) die Geschäftsordnung des SVFD
- c) die Finanzordnung des SVFD
- d) die Spielordnung des SFV, insbesondere die Richtlinien für Fußballspiele auf Kleinfeld für Frauen
- e) die Schiedsrichterordnung des SVF

- f) die Rechts- und Verfahrensordnung des SFV
- g) die erlassenen Ausführungsbestimmungen des SVFD
- h) die Beschlüsse des SVFD

Für den Pokal ist der KVF SOE und für die Hallenmeisterschaft ist der KVF Meißen verantwortlich und dabei gelten auch die Bestimmungen des jeweiligen Kreisverbandes.

Die Spiele im Liga -und Pokalwettbewerb sowie die Sparkassenhallenmeisterschaften gelten als Pflichtspiele im Sinne der genannten Ordnungen. Demnach gelten für diese Mannschaften die gleichen Rechtsgrundlagen wie für alle anderen Wettbewerbe des jeweils ausrichtenden Verbandes. Mannschaften der Sparkassenliga Frauen müssen einem eingetragenen Verein/ einer Abteilung Fußball eines Vereins angehören oder selbst ein eingetragener Verein sein.

Teil B: Spezielle Regelungen für den Spielbetrieb

1.1 Teilnahme an Pflichtspielen der Sparkassenliga Frauen

Der Frauen- und Mädchenausschuss (FMA) des SVFD leitet und organisiert den Punktspielbetrieb der Mannschaften. Die Mannschaftsmeldung erfolgt über en Verein im Rahmen der anzuwendenden Mannschaftsmeldung im DFBnet. Für jede am Spielbetrieb teilnehmende Spielerin ist der Spielerpass des SFV mit eingetragener Gültigkeit am Spieltag dem gegnerischen Mannschaftsleiter bei der Spielerpasskontrolle vor dem Spiel vorzulegen. Die Spielerinnen sind mit der Vollendung des 16. Lebensjahres im Frauenspielbetrieb spielberechtigt. Die Mannschaftsmeldegebühr richtet sich nach der Finanzordnung des jeweils zugehörigen Verbandes.

1.2 Teilnahme am Pokal

Der Frauen- und Mädchenausschuß (FMA) des KVF Sächsische Schweiz - Osterzgebirge (SOE) leitet und organisiert den Pokalwettbewerb der teilnehmenden Mannschaften. Die Mannschaftsmeldung erfolgt über en Verein im Rahmen der anzuwendenden Mannschaftsmeldung im DFBnet.

Für jede am Spielbetrieb teilnehmende Spielerin ist der Spielerpass des SFV mit eingetragener Gültigkeit am Spieltag dem gegnerischen Mannschaftsleiter bei der Spielerpasskontrolle vor dem Spiel vorzulegen. Die Spielerinnen mit der Vollendung des 16. Lebensjahres im Frauenspielbetrieb spielberechtigt. Die Mannschaftsmeldegebühr richtet sich nach der Finanzordnung des jeweils zugehörigen Verbandes.

1.3 Teilnahme an der Hallenmeisterschaft

Der Frauen- und Mädchenausschuß (FMA) des KVF Meißen leitet und organisiert die Hallenmeisterschaft der Mannschaften. Die Mannschaftsmeldung erfolgt über en Verein im Rahmen der anzuwendenden Mannschaftsmeldung im DFBnet. Für jede am Spielbetrieb teilnehmende Spielerin ist der Spielerpass des SFV mit eingetragener Gültigkeit am Spieltag dem gegnerischen Mannschaftsleiter bei der Spielerpasskontrolle vor dem Spiel vorzulegen. Die Spielerinnen sind mit der Vollendung des 16. Lebensjahres im Frauenspielbetrieb spielberechtigt.

2 Spielklassen, Spielzeit und Spielverlegung

Die Sparkassenliga Frauen mit den Staffeln A und B ist die höchste Spielklasse im Kleinfeldspielbetrieb. Die Erstplatzierten der Staffeln A und B ermitteln in einem Spiel den Stadtmeister.

Die reguläre Spielzeit beträgt bei Punkt- und Pokalspielen 2 x 45 Minuten. Erfordern die Wettbewerbsbestimmungen bei einem Unentschieden ausgegangenen Spiel eine Entscheidung, wird der Sieger ohne eine Verlängerung der Spielzeit durch ein Entscheidungsschießen (je Mannschaft 5 Spielerinnen bis zur Entscheidung) ermittelt. An dem Elfmeterschießen nehmen die Spielerinnen teil, die sich zum Spielende auf dem Platz befinden.

Im Frauenspielbetrieb können insgesamt 7 Spielerinnen je Spiel unbegrenzt ein- und ausgewechselt werden. Diese sind vor dem Spiel auf dem Spielberichtsbogen einzutragen.

3 Schiedsrichter und Spielberichtsbogen

Die teilnehmenden Mannschaften werden auf das Schiedsrichter-Soll des Vereins angerechnet und die Spiele durch neutrale Schiedsrichter geleitet. Diese werden durch den jeweiligen zuständigen Kreis-/Stadt Schiedsrichter-Ansetzer angesetzt. Es wird zu jedem Punktspiel ein Spielberichtsbogen ausgefüllt. Die Nutzung des elektronischen Spielberichtsbogen (eSBB) ist für alle Mannschaften verbindlich. Die Einstufungsqualifikation der Schiedsrichter ist Kreis-/Stadtliga.

4 Spielfeld

Die Spielfeldgröße entspricht der Hälfte eines normalen Spielfeldes. Der Spielfeldaufbau entspricht den Richtlinien für „Fußballspiele auf Kleinfeld“ des SFV für Frauen.

5 Spielregeln

Die Spielregeln richten sich nach den Fußballregeln des DFB und den Richtlinien für Fußballspiele des SFV auf Kleinfeld.

6 Spielerinnen

Zu jeder Mannschaft gehören 7 Spielerinnen (6 Feldspielerinnen und eine Torfrau). Die Spielfähigkeit richtet sich nach dem § 59 (10) der SpO.

7 Spieltage

Spieltage sind grundsätzlich am Wochenende, bevorzugt Sonntag 15 Uhr.

Teil C) Inkrafttreten

Diese Ausführungsbestimmung tritt mit Wirkung vom 01.07.2016 in Kraft.